

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

1300

Décision

26. Juni 1991

Decisione

Einsetzung der "Arbeitsgruppe strategischer Nachrichtendienst"

Aufgrund des Antrags des EMD vom 17. Juni 1991
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

- Es wird eine "Arbeitsgruppe strategischer Auslandnachrichtendienst" mit Auftrag, Rechten, Pflichten, Vorsitz und Mitgliedern gemäss Antrag EMD vom 17. Juni 1991 eingesetzt.
- 2 Die Arbeitsgruppe wird mit einem verwaltungsexternen Umweltwissenschafter ergänzt. Das EMD wird selbst auswählen.
- 3 Mitteilung an den Vorsitzenden und an die Mitglieder durch das EMD.

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:

73.00	nne /	☐ mit B		
zV.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
X		EMD ·	4	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	_
	X	EVED	5	-
	X	BK	4	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

0H-3003 Bern

17. Juni 1991

0 031 / 67

Notre référence Nostro segno

116.25-007

An den Bundesrat

ha Nachricht vom

Ihr Zeichen
Wate référence
Vostro segno

Einsetzung der
"Arbeitsgruppe strategischer Auslandnachrichtendienst"

A. "Die Sicherheit des Landes und die Wohlfahrt der Bevölkerung sind heute mannigfaltigen Bedrohungen ausgesetzt", schreibt die PUK-EMD in ihrem Bericht vom 17. November 1990 (S. 269, Ziff. IV. 2.10 "Die Idee eines strategischen Nachrichtendienstes"). Es könne "heute beispielsweise von Bedeutung sein, Informationen darüber zu erhalten, wie sich die innenpolitische Situation in Ländern darstellt, aus denen Migrationsbewegungen entstehen können" und erscheine auch "unumgänglich, potentielle Umweltbedrohungen zuverlässig und frühzeitig erkennen zu können". Aus den vielfältigen Risiken leitet die PUK-EMD die Forderung nach einem strategischen Nachrichtendienst ab.

Auch der Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Sicherheitspolitik der Schweiz (S. 55, Ziff. 6 "Ausbau der strategischen Führung") fordert einen strategischen Nachrichtendienst. Im Bericht wird "die Beschaffung und Auswertung aller sicherheitspolitisch bedeutsamen Informationen" als "wichtigste Voraussetzung für die strategische Lagebeurteilung und Entschlussfassung" bezeichnet und die "Notwendigkeit einer Gesamtbetrachtung des Gefahrenspektrums" betont.

B. Im Rahmen der Umsetzung der Vorstösse der PUK-EMD hat der Bundesrat am 27. März 1991 die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung der Schaffung eines umfassenden strategischen Auslandnachrichtendienstes (AND) befürwortet.

Für den Vorsitz der Arbeitsgruppe konnte gewonnen werden:

- Darius Weber
Dr. iur. et lic. oec., 4153 Reinach

Verwaltungsextern stellen sich zur Verfügung:

- Martin Lendi
 Prof. Dr. iur., Vorsteher Departement Recht und
 Oekonomie ETHZ
- Philippe Lévy
 Generaldirektor MUBA, 4059 Basel

Aus der Verwaltung wurden gemeldet:

- Laurent Carrel
 Dr. iur., Fürsprecher, wiss. Adjunkt, Stab Operative
 Schulung, Stab GGST
- Hansheiri Dahinden Lic. oec., Direktor ZGV
- Urs von Däniken
 Fürsprecher, Chef Bundespolizei ai
- Beat Gujer
 Fürsprecher, wiss. Adjunkt, Direktionssekretariat
 Bundeskanzlei
- Felix Meier
 Dr. oec., stv. Generalsekretär EDA
- Claude Morvant
 Lic. en droit., adjoint scientifique,
 Generalsekretariat EVD
- Peter Regli
 Dipl. ing. ETH, Unterstabschef Nachrichtendienst und
 Abwehr iV, Stab GGST
- Fred Schreier
 Lic. rer. pol., Chef Abteilung Nachrichtendienst, UG NA
 Stab GGST

Der Vorsitzende und die verwaltungsexternen Mitglieder werden gemäss der Verordnung vom 1. Oktober 1973 über die Entschädigungen für Kommissionsmitglieder, Experten und Beauftragte entschädigt. Das EMD schliesst mit den Betroffenen noch eine entsprechende schriftliche Vereinbarung ab und regelt die Höhe des Taggeldes im Einvernehmen mit dem EFD.

Sekretariat und Protokollführung besorgt der Stab GGST.

C. Der Bundesrat stellt folgende Anforderungen an einen strategischen Auslandnachrichtendienst (AND):

Der AND hat die Aufgabe, alle der Bevölkerung und dem Staat aus dem Ausland drohenden Gefahren aufzuklären, zu analysieren und zu Lagebeurteilungen zu verdichten. Diese Aufgabe muss unter klarer Abrenzung zur Tätigkeit der Staatsschutzorgane wahrgenommen werden.

Die "Arbeitsgruppe strategischer Auslandnachrichtendienst" hat folgenden Auftrag:

- 1. Sie konkretisiert die Aufgabe des AND in einem detaillierten Pflichtenheft und prüft dabei auch die Frage der operativen Beschaffung.
- 2. Sie schlägt Statut und Struktur des AND vor.
- Sie schlägt die Rechtsgrundlagen des AND und seiner Tätigkeiten vor.
- 4. Sie legt den Handlungsspielraum des AND fest und zeigt die Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten und -mechanismen auf.

D. Die Arbeitsgruppe hat zu zivilen amtlichen Informationen Zugang, wie sie es zur Erfüllung des Auftrages für notwendig erachtet.

Der Zugang zu militärischen Informationen und der Umgang mit ihnen richtet sich nach der Informationsschutzverordnung EMD vom 1. Mai 1990 und den gestützt darauf erlassenen Ausführungsvorschriften.

E. Die Arbeitsgruppe kann Experten beiziehen/anhören. Sie werden gemäss der Verordnung vom 1. Oktober 1973 über die Entschädigungen für Kommissionsmitglieder, Experten und Beauftragte entschädigt.

F. Per 30. November 1991 erstattet die Arbeitsgruppe dem Bundesrat einen Zwischenbericht und schlägt gegebenenfalls Sofortmassnahmen vor. Der Schlussbericht soll bis spätestens am 31. März 1992 vorliegen.

Die Information der Oeffentlichkeit ist nicht Sache der Arbeitsgruppe.

G. Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT

K. Villiger

Beilage Entwurf Beschlussdispositiv

Zum Mitbericht an alle Departemente

Protokollauszug an alle Departemente

Einsetzung der "Arbeitsgruppe strategischer Nachrichtendienst"

Aufgrund des Antrags des EMD vom 17. Juni 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

- Es wird eine "Arbeitsgruppe strategischer Auslandnachrichtendienst" mit Auftrag, Rechten, Pflichten, Vorsitz und Mitgliedern gemäss Antrag EMD vom 17. Juni 1991 eingesetzt.
- Mitteilung an den Vorsitzenden und an die Mitglieder durch das EMD.

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:

int such von diesem Aspekt her eine

Der Bundeskanzler



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA Bern, 20. Juni 1991

An den Bundesrat

Einsetzung der "Arbeitsgruppe strategischer Auslandnachrichtendienst"

Mitbericht

zum Antrag des EMD vom 17. Juni 1991

Wir stimmen dem Antrag unter folgendem Vorbehalt zu:

Die Arbeitsgruppe ist durch ein weibliches Mitglied zu ergänzen.

Im Hinblick auf das für den 1. Juli 1991 vorgesehene Inkrafttreten der vom EFD beantragten Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung des weiblichen Personals in der allg. Bundesverwaltung, erscheint es als unangebracht, wenn vom Bundesrat gleichzeitig eine neue Arbeitsgruppe, die ausschliesslich aus Männern zusammengesetzt ist, eingesetzt wird.

Da zu den vom strategischen Nachrichtendienst zu erfassenden Gefahren auch solche nicht militärischer Art zählen sollen (aus Migrationsbewegungen, Umweltbedrohungen), erscheint auch von diesem Aspekt her eine weibliche Vertretung als erwünscht.

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI Der Bundeskanzler

Dr. W. Ruser



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern

24. Juni 1991

Ø 031/67

50 04 Gt/Gr

Unser Zeichen Notre référence Nostro segno

116.25-007

An den Bundesrat

hre Nachricht vom

Ihr Zeichen Votre référence Vostro segno

Einsetzung der
"Arbeitsgruppe strategischer Auslandnachrichtendienst"

Stellungnahme

zum Mitbericht der BK vom 20. Juni 1991

- 1. Wir sind mit dem Antrag der BK nicht einverstanden.
- Im Interesse der Effizienz zählt die Arbeitsgruppe ganz bewusst nur zehn Mitglieder und den Vorsitzenden. Eine Ergänzung und damit Vergrösserung der Arbeitsgruppe lehnen wir ab.

Geschlechtsspezifische Elemente, die in der Tat die besondere Vertretung des einen oder anderen Geschlechts in einer Arbeitsgruppe gebieten können, vermögen wir auch im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen und Umweltbedrohungen keine zu erkennen.

Doch wir hätten selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, wenn sich ein Departement oder die Bundeskanzlei durch eine Frau anstelle eines Mannes in der Arbeitsgruppe vertreten lassen möchte. Die entsprechende Ummeldung sollte spätestens am 26. Juni 1991 bei der Behandlung des Geschäfts im Bundesrat erfolgen.

3. Wir halten an unserem Antrag vom 17. Juni 1991 fest.

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT

K. Villiger



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, 25. Juni 1991

An den Bundesrat

Einsetzung der "Arbeitsgruppe strategischer Auslandnachrichtendienst"

Mitbericht

zum Antrag des EMD vom 17. Juni 1991

Wir sind mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden, <u>beantragen</u> aber, die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit einem verwaltungsexternen Umweltwissenschafter zu ergänzen.

Begründung

Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Sicherheitspolitik der Schweiz werden die Zusammenhänge zwischen der weltweiten ökologischen Entwicklung und der Sicherheit unseres Landes klar dargestellt. Das EMD zitiert in diesem Zusammenhang die PUK-EMD, wonach es unumgänglich erscheine, auch potentielle Umweltbedrohungen zuverlässig und frühzeitig zu erkennen. Um die ökologischen Aspekte abdecken zu können, muss die Arbeitsgruppe aber mit einem Spezialisten für globale Umweltfragen ergänzt werden. Wir denken dabei an einen verwaltungsexternen Umweltwissenschafter wie etwa Professor B. Messerli (Universität Bern), Professor F. Klötzli (ETH Zürich) oder Professor D. Imboden (ETH Zürich).

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN

Flavio Cotti